



Gemeinde Odelzhausen

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes (einschließlich seiner 1. Änderung) "Grundstück Flst.-Nr. 32/1 (Rapp)"

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in der Sitzung vom 22.09.2026 die Aufhebung des Bebauungsplanes (einschließlich seiner 1. Änderung) "Grundstück Flst.-Nr. 32/1 (Rapp)" gefasst. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Ebenfalls in der Sitzung vom 22.09.2026 wurde der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 22.09.2026 gebilligt. Ziel und Zweck der Planung ist die Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes (incl. der 1. Änderung), weil für das bauliche Plangebiet keine Bebauungsplanerfordernisse im Sinn des § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mehr bestehen.

Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde – wie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – abgesehen.

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes (einschließlich seiner 1. Änderung) "Grundstück Flst.-Nr. 32/1 (Rapp)", die den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung, der Begründung und den Verfahrensvermerken, (alles in der Fassung vom 22.09.2026) besteht, wird in der Zeit vom

09.10.2026 bis 10.11.2026

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.Odelzhausen.de/rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>**) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 33 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Donnerstag zusätzlich

von 8:00 – 12:00 Uhr
von 14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 07.10.2026

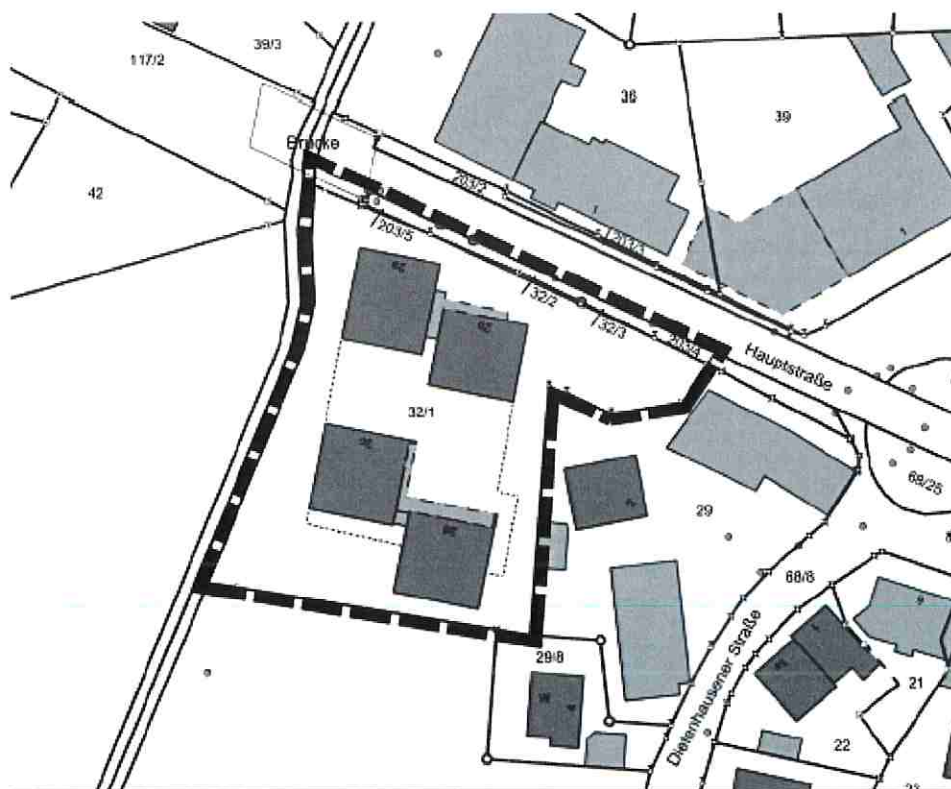
Markus Trinkl

Markus Trinkl
1. Bürgermeister

(Siegel)



Aufhebungsbereich:



Maßstab 1:1000



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026

Amtliche Bekanntmachung über das Internet
(Homepage der Gemeinde Odelzhausen) und an
den Amtstafeln

Bekanntmachung von: 08.10.2026

Bekanntmachung bis: 11.11.2026